



Teilnahmebedingungen für Fortbildungsangebote des Zentrums für Hebammenwissenschaft (ZHW)

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des Zentrums für Hebammenwissenschaft (im Folgenden „ZHW“) an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form und wird mit Eingang rechtsverbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an. Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Zahlung des Teilnahmeentgelts.

§ 3 Teilnahmeentgelt

- (1) In der Bestätigung der von Ihnen angemeldeten Fortbildungsveranstaltung(en) finden Sie die jeweiligen Zahlungsmodalitäten. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per Mail.
- (2) Die Teilnahmekosten sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sofort nach Zusendung der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug zu entrichten. Die Zahlungskonditionen auf der Rechnung sind verbindlich. Eine Ratenzahlung wird ausgeschlossen.

§ 4 Verhinderung an der Teilnahme

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich per Brief oder E-Mail an das ZHW möglich. Bis zum Anmeldeschluss ist die Stornierung kostenlos. Danach werden bei einer Stornierung bis 12 Tage vor Kursbeginn 50% und bei einer späteren Stornierung 100% des Teilnahmeentgelts fällig. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall wird das Teilnahmeentgelt ebenfalls zu 100% in Rechnung gestellt.
- (2) Bei Verhinderung an der Teilnahme können Sie ihre Teilnahmeberechtigung auf eine Ersatzperson übertragen, die sich dazu beim ZHW anmelden muss.

§ 5 Teilnehmendenzahl

Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt und ausgehändigt.

§ 7 Termin-/Programmänderungen, Absage

- (1) Das ZHW ist berechtigt, die Durchführung einer Weiterbildung aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen, z. B. wenn eine bestimmte Teilnehmendenzahl nicht erreicht wird. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung steht Ihnen ein Rücktrittsrecht zu. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Weiterbildung. In jedem Fall werden Sie unverzüglich informiert.
- (2) Das ZHW behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. In begründeten Fällen ist das ZHW berechtigt, die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Dozierenden durchführen zu lassen.



- (3) Im Falle höherer Gewalt oder anderer unvorhergesehener Störungen kann das ZHW eine Veranstaltung zu jeder Zeit abbrechen. Ein Anspruch auf Wiederholung besteht nicht.

§ 8 Haftung/Versicherungsschutz

Ein Versicherungsschutz für Teilnehmende einer Weiterbildung des ZHW besteht nicht. Das ZHW übernimmt somit keine Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der Weiterbildung entstehen. Ansonsten haftet die TU Dresden nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 9 Überlassene Unterlagen, Medienverwendung

Von der TU Dresden im Rahmen der Weiterbildung gezeigte, zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen, Bilder, Videos sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Geräte bzw. Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.
- (2) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Dresden.